

Mitteilung Schwangerschaft (§ 15 Abs. 1 MuSchG)

Vorname:	
Name:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	
Fachsemester:	
voraussichtlicher Entbindungstermin:	



Bitte beachten Sie die ab 1. Januar 2018 geltenden Regelungen zum Mutterschutz:

Nach § 3 Abs. 3 MuSchG können Sie selbst entscheiden, ob Sie den Mutterschutz in Anspruch nehmen oder Pflichtveranstaltungen und Prüfungen absolvieren wollen. Sie sind nach dem MuSchG während Ihrer gesetzlichen Mutterschutzfristen **von allen Prüfungen automatisch durch das Prüfungsamt abgemeldet**. Sollten Sie in der Zeit des Mutterschutzes nach der Entbindung Prüfungen absolvieren wollen, müssten Sie bitte schriftlich eine Erklärung zur Verkürzung der Schutzfrist bei Ihrem Prüfungsamt abgeben. Sie können diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingang Prüfungsamt BBI/BBM:

Datum/Stempel/Unterschrift

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr Prüfungsamt BBI/BBM oder den Familienservice der HTWK Leipzig (www.htwk-leipzig.de/familie).